



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
23. Juli 2021

Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8824. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Juli 2021 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Zypern“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt die Erklärung seiner Präsidentschaft vom 9. Oktober 2020 ([S/PRST/2020/9](#)) zu Varosha.

Der Sicherheitsrat bekräftigt den in früheren Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, darunter die Resolutionen [550 \(1984\)](#) und [789 \(1992\)](#), festgelegten Status von Varosha. Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass jeder Versuch von anderen Personen als den Bewohnern Varoshas, irgendeinen Teil des Ortes zu besiedeln, unzulässig ist und dass keine Maßnahmen in Bezug auf Varosha durchgeführt werden sollen, die nicht im Einklang mit seinen Resolutionen stehen.

Der Sicherheitsrat verurteilt, dass Vertreter der Türkei und der türkisch-zyprischen Volksgruppe am 20. Juli 2021 in Zypern die weitere Wiederöffnung eines Teils des umzäunten Gebiets von Varosha angekündigt haben. Der Sicherheitsrat bekundet sein tiefes Bedauern über diese einseitigen Maßnahmen, die im Widerspruch zu seinen früheren Resolutionen und Erklärungen stehen.

Der Sicherheitsrat fordert die sofortige Umkehrung dieses Vorgehens und die Rückgängigmachung aller seit Oktober 2020 in Bezug auf Varosha unternommenen Maßnahmen. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass jegliche weiteren einseitigen Maßnahmen vermieden werden müssen, die nicht im Einklang mit seinen Resolutionen stehen und die die Spannungen auf der Insel verschärfen und die Aussichten auf eine Regelung untergraben könnten.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, dass alle seine Resolutionen uneingeschränkt geachtet und durchgeführt werden, was die Überstellung von Varosha unter die Verwaltung der Vereinten Nationen mit einschließt, und dass die Bewegungsfreiheit der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) geachtet wird.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zu einer dauerhaften, umfassenden und gerechten Regelung, die den Wünschen des zyprischen Volkes entspricht und auf einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, und bekundet erneut seine Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs.

Der Sicherheitsrat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.“

21-10222 (G)

